

Stellungnahme zu den Gewaltvorfällen im SOS-Kinderdorf Imst 2012 - 2021

Kinderschutzmaßnahmen stärken!

Innsbruck, 30.09.2025

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol steht als unabhängige Anlaufstelle allen jungen Menschen bis 21, auch jenen, die in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe betreut werden als Ansprechpartner*in zur Seite!

„Hiermit möchte ich das Leid der Kinder und Jugendlichen anerkennen, das ihnen im Kinderdorf Imst widerfahren ist. Das vor Kurzem bekannt gewordene gewaltvolle Verhalten steht im Widerspruch zum Gewaltverbot und unseren Grundrechten und ist kategorisch abzulehnen“, Lukas Trentini, Kinder- und Jugendanwalt für Tirol.

Jedes Kind hat ein Recht darauf, frei von allen Formen von Gewalt aufzuwachsen – somit frei von physischer, psychischer, sexualisierter sowie struktureller Gewalt. Insbesondere „Kinder und Jugendliche, die nicht bei ihren Familien aufwachsen können, haben das Recht auf besonderen Schutz und Beistand des Staates.“ (UN-Kinderrechtskonvention, Art. 20)

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol (KiJA) ist eine weisungsfreie Einrichtung des Landes Tirol und hat die gesetzlich verankerte Aufgabe die Rechte von Kindern und Jugendlichen zu schützen, zu vertreten und zu fördern. Die UN-Kinderrechtskonvention und das Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern sind die Leitlinien für die Arbeit der KiJA. Das Team der KiJA ist schockiert über die öffentlich bekannt gewordenen Gewaltvorfällen in mehreren Einrichtungen von SOS-Kinderdorf. Zudem sind wir tief betroffen, dass auch Übergriffe im Kinderdorf Imst stattgefunden haben. Diese neu zutage gebrachten Vorfälle aus der nahen Vergangenheit machen wiederholt deutlich, dass konsequenter und professioneller Kinderschutz unumgänglich ist.

Die Rolle der externen Vertrauenspersonen der KiJA

Bereits seit 2015, auf Basis der Erkenntnisse aus der Aufarbeitung der Heimerziehung in ehemaligen Tiroler Heimen, bietet die KiJA mit ihren externen Vertrauenspersonen jungen Menschen, die fremd untergebracht sind eine niederschwellige Anlaufstelle für ihre Sorgen und Anliegen. Mit ihren regelmäßigen Sprechstunden direkt in den Wohngemeinschaften leisten die externen Vertrauenspersonen einen essenziellen Beitrag zum Schutz vor Gewalt und unterstützen junge Menschen in schwierigen Situationen. Sie arbeiten weisungsfrei, bilden eine unabhängige Instanz und verschaffen Kindern Gehör. In Gesprächen nehmen sie die Themen der Kinder ernst, stehen ihnen bei Konflikten parteilich zur Seite und intervenieren für sie. Welche Themen zur Sprache kommen, entscheiden alleine die Kinder und Jugendlichen.

Dieses Angebot wird von jungen Menschen geschätzt und gerne genutzt. Die Einrichtungen sehen den Wert dieses Angebots und unterstützen die KiJA in der Umsetzung. Die Themen reichen von Alltagsproblemen bis hin zu Konflikten beispielsweise mit der Herkunftsfamilie, mit Institutionen oder mit dem pädagogischen Personal in den Wohngemeinschaften selbst.

Das vorherrschende System von Gewalt, Angst und Vertuschung im Kinderdorf Imst und die damit einhergehenden Kindeswohlgefährdungen waren für die KiJA und deren externen Vertrauenspersonen nicht ersichtlich.

Die KiJA wird im Zuge der Überarbeitung ihres Kinderschutzkonzepts reflektieren, wie es gelingen kann, das Vertrauensverhältnis der externen Vertrauenspersonen hin zu den Bewohner*innen noch mehr zu stärken.

Verantwortung übernehmen

Neben der Verantwortung des Vereins SOS-Kinderdorf, diese Vorfälle gründlich aufzuarbeiten und verantwortungsvoll die eigenen Strukturen radikal zu hinterfragen und weiterzuentwickeln, sehen wir auch das Land Tirol bzw. den Österreichischen Staat in der Pflicht zu prüfen, welche Strukturen derartiges Fehlverhalten begünstigen bzw. ermöglichen.

Als Kinder- und Jugendanwalt spreche ich mich dafür aus

- sowohl die öffentlichen als auch die privaten Träger der Kinder- und Jugendhilfe mit adäquaten finanziellen Mitteln und qualifiziertem Personal auszustatten,
- kleine und gut ausgestattete Wohneinheiten zu fördern und hierfür ausreichendes Budget für die Kinder- und Jugendhilfe vorzusehen,
- bundesweit einheitliche und verbindliche Qualitätsstandards für die stationäre Kinder- und Jugendhilfe zu erarbeiten,
- gesetzlich verpflichtende Kinderschutzkonzepte für alle Träger der Kinder- und Jugendhilfe vorzusehen, die einer externen Qualitätsüberprüfung unterliegen und in der Praxis gelebt werden,
- ein professionelles Beschwerdemanagement für Träger der Kinder- und Jugendhilfe einzurichten,
- die Aufgabe der externen Vertrauensperson mit ausreichend Personal auszustatten, damit auch alle anderen Einrichtungen in denen junge Menschen stationär betreut werden regelmäßig besucht werden können (u.a. Einrichtungen für geflüchtete Kinder und Jugendliche, Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sowie die Kinder- und Jugendpsychiatrie, Justizvollzugsanstalt und Internate).

Kinderrechte dürfen nicht verhandelbar sein! Es ist die Pflicht von Politik und Gesellschaft, Strukturen so auszugestalten, dass alle Formen von Gewalt weder begünstigt noch ermöglicht werden.

Mag. Lukas Trentini, Kinder- und Jugendanwalt für Tirol